STADTWERKE MELSUNGEN
Wirtschaftsplan für das Jahr 2023

Aufgrund des § 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des § 5 Abs. 1 Ziff. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am folgenden

Wirtschaftsplan

beschlossen:

§ 1

Der Erfolgs- und Vermögensplan wird in 2023 wie folgt festgesetzt:

			2023
A.	Erfolgsplan	Erträge	6.593.000 EUR
		Aufwendungen	6.443.000 EUR
		Überschuss	150.000 EUR
B.	Vermögensplan	Einnahmen	2.485.000 EUR
		Ausgaben	2.485.000 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Melsungen, den

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister